

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	17.11.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL vom 08.07.2019

Betroffene Produktgruppe

110117 Digitalisierungsbüro und Digitale Modellregion Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks. 7999/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld schließt mit den Städten Delbrück und Paderborn sowie mit dem Kreis Paderborn die als Anhang beigefügte ergänzende Vereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.07.2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Kooperationspartnern abzuschließen.

Begründung:

Das Projektbüro der Digitalen Modellregion OWL hat am 01.09.2018 seinen Betrieb aufgenommen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit in der Modellregion und im Projektbüro wurden bereits in der Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL vom 03.07.2018 zwischen den Beteiligten (Stadt Paderborn, Stadt Delbrück, Kreis Paderborn, Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold) geregelt. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.07.2019 wurden dann weitergehende Regelungen in Bezug auf die Arbeit des Projektbüros getroffen (vgl. Drucksache 7999/2014-2020).

Die Förderung des Projektbüros war ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristet. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat die Förderung des Projektbüros in etwas geringerem Umfang bis zum 30.06.2023 verlängert. Aufgabe des Projektbüros wird es sein, nach Abschluss der letzten Projekte im Jahr 2022 für die abschließende Dokumentation und den Transfer der Projektergebnisse bereitzustehen.

Die Verlängerung der Förderung macht die Anpassung einzelner Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags notwendig (vgl. Anlage ergänzende Vereinbarung).

Mit Blick auf den geringeren Umfang der Förderung ergibt sich folgende Aufteilung der Personalanteile auf die Kommunen der Digitalen Modellregion OWL:

Stadt Paderborn	0,750 VZÄ
Stadt Bielefeld	0,375 VZÄ
Stadt Delbrück	0,225 VZÄ
Kreis Paderborn	0,375 VZÄ

Finanzielle Auswirkungen:

Ein eigenes Budget für das Projektbüro wird auch zukünftig nicht bereitgestellt. Sollten Beauftragungen externer Dienstleister notwendig werden, sind diese vor Vertragsschluss durch die Behördenleitungen der Vertragspartner mehrheitlich zu genehmigen. Mit der ergänzenden Vereinbarung werden die maximalen jährlichen Gesamtausgaben für den Verlängerungszeitraum wie folgt angepasst:

2022: 50.000 €
2023: 25.000 €

Die Vereinbarung wird bis zum Auslaufen der Förderung des Projektbüros am 30.06.2023 verlängert.

Die mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag abgestimmten umlagefähigen Kosten für die Jahre 2022 – 2023 werden zwischen den Partnern dieses Vertrages weiterhin anteilig nach dem Verhältnis

Stadt Paderborn 30 %
Stadt Bielefeld 30 %
Kreis Paderborn 30 %
Stadt Delbrück 10 %

aufgeteilt. Das Digitalisierungsbüro hat die hieraus für die Stadt Bielefeld benötigten Finanzmittel in den Anmeldungen für den Haushalt 2022 im Ergebnisplan berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 Ergänzende Vereinbarung zum öff-rechtl. Vertrag vom 08.07.2019
Anlage 2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 08.07.2019

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss